UWG
Stadtverband
Bad Driburg

Mitgliedsantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft UWG Stadtverband Bad Driburg und erkläre, dass ich keiner anderen Partei oder Wählergemeinschaft, die an den Kommunalwahlen teilnimmt, angehöre. Ich bekenne mich zu den Grundsätzen der UWG Stadtverband Bad Driburg und erkenne die Satzung und Ordnungen an.

☐ Frau ☐ Herr

Name | Vorname | Geburtsdatum

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

Staatsangehörigkeit | Beruf

Tel. | Mobil | E-Mail

Ich bin mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung der vorstehenden personenbezogenen Daten unter Anwendung der DSGVO einverstanden.
Meine Daten werden nur für die Zwecke der Arbeit des Vereins erhoben, gespeichert und genutzt. Die E-Mail-Adresse kann für den Versand von Vereinsinformationen und für Einladungen zu satzungsgemäßen Versammlungen genutzt werden. Der Versand von Einladungen auf elektronischem Wege steht in diesem Fall dem Postweg gleich. Dieses Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Datum | Unterschrift

Beitragszahlung:
Ich ermächtige die UWG Stadtverband Bad Driburg Zahlungen des Jahres-Mitgliedsbeitrag in Höhe von ☐ (mind. 5,00 €) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der UWG Stadtverband Bad Driburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber | DE IBAN

Datum | Unterschrift

Downloaden, am PC ausfüllen, unterschreiben und senden an:

UWG Stadtverband Bad Driburg
Willibad Scholz
Gerhard-Löddige-Str. 21
33014 Bad Driburg

Mitglied im LANDESVERBAND Freie Wählergemeinschaften NRW

Satzung
der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG)
Stadtverband Bad Driburg

§ 1 Name

Der Name der Wählergemeinschaft ist "**Unabhängige Wählergmeinschaft (UWG) Stadtverband Bad Driburg**".

§ 2 Sitz

Der Sitz der UWG Stadtverband Bad Driburg ist "**Bad Driburg**".

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das "**Kalenderjahr**".

§ 4 Zweck

Der Zweck der UWG ist ausschließlich darauf gerichtet, mit eigenen Wahlvorschlägen an der Kommunalwahl teilzunehmen, sich für die demokratischen Grundrechte einzusetzen, das öffentliche Leben im Geiste christlicher Kultur zu beeinflussen und bei der politischen Willensbildung mitzuwirken zum Wohle der Bürger.

§ 5 Organe

Organe der UWG sind: **Der Vorstand,**
Die Mitgliederversammlung.

§ 6 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus **dem/der 1. Vorsitzenden,**
dem/der 2. Vorsitzenden,
dem/der Geschäftsführer(in),
dem/der Kassierer(in) und
bis zu 2 Beisitzern/Beisitzerinnen.

Die Geschäfte der UWG Stadtverband Bad Driburg führen der/die 1. Vorsitzende, der/die 2. Vorsitzende, der/die Geschäftführer(in) und der/die Kassierer(in) - **Geschäftsführender Vorstand** -.

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

Die Führung der UWG Stadtverband Bad Driburg,
die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
die Verwaltung und Verwendung des Vermögens,
die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern,
die Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen,
die Vorbereitung und die Organisation zu den Kommunalwahlen und
die entsprechende Führung der Wahlkämpfe.

Der Vorstand wird in den jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen auf die Dauer von **drei** Jahren in geheimer Wahl gewählt. Beschlüsse des Vorstandes werden mit **einfacher** Stimmenmehrheit gefaßt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
Der Vorstand kann Verpflichtungen für die UWG Stadtverband Bad Driburg nur mit Beschränkung auf das Vermögen der UWG Stadtverband Bad Driburg eingehen. Seine Vollmacht ist insoweit ausdrücklich begrenzt.

§ 7 Mitgliedschaft

Mitglied der UWG kann jede wahlberechtigte Person werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitglieder haben das Recht, an allen Veranstaltungen der

UWG Stadtverband Bad Driburg

UWG Stadtverband Bad Driburg teilzunehmen. In den Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied **eine** Stimme. Jedes Mitglied ist verpflichtet sich für die satzungsgemäßen Belange der UWG einzusetzen und die von der Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse zu erfüllen.
Die Mitgliedschaft endet durch **Todt, Austritt oder Ausschluß**. Die Austrittserklärung muß schriftlich an den Vorstand erfolgen. Die Ausschließung aus der UWG erfolgt durch den Vorstand, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Interessen der UWG verstoßen hat.

§ 8 Mitgliederversammlung

Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich mit einer Ladungsfrist von mindestens **7 Tagen** unter Mitteilung der Tagessordnung schriftlich einberufen. Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Ladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der **einfachen Stimmenmehrheit** mit Ausnahme der Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Auflösung der UWG Stadtverband Bad Driburg. Hierfür ist eine **2/3 Mehrheit** der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder notwendig.
Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

Beschlüsse über Anträge auf Satzungsänderung,
Festlegung des Wahlprogramms,
Wahl des Vorstandes,
Wahl von 2 Kassenprüfern,
Entgegennahme der Jahresberichte,
Entlastung des Vorstandes,
Beschlußfassung über Mitgliedsbeiträge,
Beschlußfassung über evtl. zu erlassende
Richtlinien, Beitragsordnung, Finanzordnung, Geschäftsordnung, Rechtsordnung, Wahlordnung, Ehrenordnung.

Neben der jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung können vom Vorstand Mitgliederversammlungen einberufen werden, wenn es das **Interesse der UWG** erfordert, oder die Einberufung von mindestens **1/5 aller Mitglieder** unter Angabe des Grundes vom Vorstand verlangt wird.

§ 9 Protokollierung

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 10 Auflösung der UWG Stadtverband Bad Driburg

Die Auflösung der UWG Stadtverband Bad Driburg ist durch Beschluß der ordnungsgemäß geladenen Mitgliederversammlung mit **2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder** herbeizuführen.
Wird mit der Auflösung nur eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einer gleichartigen Körperschaft angestrebt, wobei die unmittelbare, ausschließliche Verfolgung des bisherigen Zwecks der UWG durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vermögen der UWG Stadtverband Bad Driburg auf den neuen Rechtsträger über. Ansonsten dürfen Überschüsse des Vermögens bei Auflösung der UWG Stadtverband Bad Driburg nur karitativen Zwecken zugeführt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Bad Driburg, den 27. Juni 1994

1. Vorsitzender:	2. Vorsitzender:	Geschäftsführer:	Kassierer:
Josef Rustemeier	Eyers		